

Dolmetschdienst Comprendi: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wer ist der Dolmetschdienst Comprendi?

- Der Dolmetschdienst Comprendi vermittelt interkulturell Dolmetschende in verschiedenen Sprachen für Dolmetscheinsätze.
- Die interkulturell Dolmetschenden verfügen über das schweizerisch anerkannte Zertifikat von INTREPRET und/oder über Aus- und Weiterbildungen und Erfahrung im interkulturellen Dolmetschen. Sie sind dem Berufskodex von INTERPRET unterstellt.
- Die interkulturell Dolmetschenden stehen beim Dolmetschdienst Comprendi unter Vertrag. Es ist nicht gestattet, Dolmetschende, die einer Institution über einen Erstauftrag vermittelt wurden, für weitere Aufträge direkt anzuwerben. Der administrative Aufwand inklusive Auszahlung der Löhne und Sozialleistungen wird durch den Dolmetschdienst Comprendi erledigt. Der Dolmetschdienst Comprendi bietet den interkulturell Dolmetschenden neben Informations- und Austauschsitzen auch Einzelgespräche, Weiterbildung und Supervision an.

An wen richtet sich der Dolmetschdienst Comprendi?

- Das Angebot des Dolmetschdienst Comprendi richtet sich an Institutionen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Justiz, Verwaltung und Kirche.

Organisation, Aufträge

- Der Dolmetschdienst Comprendi nimmt Aufträge online entgegen.
- Je früher die Anfragen beim Dolmetschdienst Comprendi eintreffen, desto grösser sind die Möglichkeiten, passende interkulturell Dolmetschende zu finden. Ist die Zeit von der Anfrage bis zum Einsatz kürzer als drei Arbeitstage, kann eine Vermittlung nicht mit Sicherheit gewährleistet werden.
- Der Dolmetschdienst Comprendi wählt für die Einsätze die interkulturell Dolmetschenden nach folgenden Kriterien:
 - Ist die dolmetschende Person zertifiziert?
 - Ist eine dolmetschende Person aus der Nähe des Einsatzortes verfügbar?
- Die Aufträge werden in der Reihenfolge der Dringlichkeit bearbeitet. Alle Aufträge werden vom Dolmetschdienst Comprendi schriftlich bestätigt.
- Folgetermine, die von Kundinnen und Kunden direkt mit interkulturell Dolmetschenden vereinbart werden, müssen durch die Kundinnen und Kunden unmittelbar mit dem online-Auftragsformular beim Dolmetschdienst Comprendi gemeldet werden. Erst mit der Meldung des Auftrages ist die dolmetschende Person definitiv für den Termin gebucht. Der Auftrag wird schriftlich bestätigt. Die interkulturell Dolmetschenden sind nicht verpflichtet, ohne Auftragsbestätigung den Einsatz wahrzunehmen.

Honorare und Spesen

- Am Ende des Gesprächs füllen die Auftraggebenden das Auftragsformular aus. Anhand der unterzeichneten Formulare stellt der Dolmetschdienst Comprendi der auftraggebenden Person/Institution eine Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zu begleichen.
- Für die Auszahlung von Honoraren und Spesen an die interkulturell Dolmetschenden ist allein der Dolmetschdienst Comprendi zuständig. Die Auftraggebenden entrichten die Beträge für die Vermittlung ausschliesslich an den Dolmetschdienst Comprendi.

Rahmenbedingungen

- Der Dolmetschdienst Comprendi berechnet als Mindesteinsatz eine Stunde. Jede weitere angebrochene Viertelstunde wird auf 15 Minuten aufgerundet und gemäss dem Stundenansatz des Dolmetschdienst Comprendi in Rechnung gestellt. Auch Wartezeiten werden verrechnet.
- Bei Absage eines Termins durch die Auftraggebenden 24 Stunden vor dem vereinbarten Einsatz oder später wird eine volle Stunde in Rechnung gestellt. Wenn abzüglich des Wochenendes die Zeitdauer der Absage zwischen Freitag und einem Auftrag für Montag weniger als 24 Stunden beträgt, wird ebenfalls eine Stunde verrechnet. Wenn der/die interkulturell Dolmetschende bereits vor Ort oder auf dem Weg zum Auftragsort ist und zu diesem Zeitpunkt eine Absage erfolgt, werden mindestens eine Stunde und maximal 2/3 der vorgesehenen Arbeitszeit sowie die geltenden Spesen verrechnet.
- Ist die Dauer eines Dolmetscheinsatzes mehr als zwei Stunden kürzer als die vereinbarte Einsatzzeit, werden 2/3 der geplanten Einsatzdauer verrechnet (gilt auch bei kurzfristigen Absagen).
- Für die Berechnung der Spesen ist die Rechnungsadresse der Auftraggebenden entscheidend.
- Für kurzfristige Einsätze, d.h. wenn die dolmetschende Person am vorangehenden Arbeitstag des Einsatzes oder später aufgeboden wird, für Einsätze an Sonn- und Feiertagen sowie für Abendeinsätze nach 20.00 Uhr wird zum 1.5-fachen Stundenansatz (Dringlichkeitstarif) ein Zuschlag von Fr. 25.- pro Einsatz verrechnet.
- Bestellungen am Freitag für den folgenden Montag werden mit dem Dringlichkeitstarif berechnet.
- Es gibt keine Garantie, dass eine dolmetschende Person vermittelt werden kann.

Verantwortlichkeiten

- Die Auftraggebenden sind für die Gestaltung und Leitung des Gesprächs verantwortlich.
- Der Dolmetschdienst Comprendi empfiehlt, je nach Situation, eine Vorbereitungszeit mit den interkulturell Dolmetschenden einzuplanen. Dies ermöglicht es, die konkreten Erwartungen an die interkulturell Dolmetschenden mit ihnen persönlich genauer zu definieren und den Kontext des Gesprächs zu erläutern. Wenn der Einsatz besonders schwierig werden könnte, empfehlen wir Zeit für die Nachbereitung einzuberechnen und den interkulturell Dolmetschenden ein Feedback zu geben.

- Nach erfolgtem Gespräch füllen die Auftraggebenden nach Möglichkeit das Feedbackformular aus und retournieren dieses an den Dolmetschdienst Comprendi.
- Reklamationen sind beim Dolmetschdienst Comprendi direkt anzubringen.
- Die interkulturell Dolmetschenden sind für die Rücksendung der Auftragsbestätigung zwecks Abrechnung verantwortlich.

Schlussbestimmungen

- Der Dolmetschdienst Comprendi behält sich vor, die Tarife für Dolmetscheinsätze jeweils auf Beginn eines neuen Kalenderjahres anzupassen. Diese Anpassungen werden fristgerecht und schriftlich kommuniziert sowie auf der Webseite der Caritas Bern, www.caritas-bern.ch/comprendi aktualisiert.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR (Art. 394 ff: Der einfache Auftrag).

Bern, Juni 2015